

Handlungsempfehlung „Zecken“ für Bildungseinrichtungen

Vor einem Aufenthalt im Freien z. B. vor einem Waldausflug mit Kindern ist es wichtig, die Erziehungsberechtigten sachlich über die gesundheitlichen Gefährdungen von Zeckenstichen zu informieren. Die wirksamste Maßnahme um eine Infektion zu vermeiden, ist das schnellstmögliche Entfernen der Zecke, sobald sie entdeckt wird.



Vor Aktionen im Freien / vor der Zeckensaison:

- Legen Sie ein einheitliches Vorgehen im Umgang mit Zecken für Ihre Einrichtung schriftlich fest.
- Klären Sie die Kinder altersangemessen über Zeckenstiche und ihre möglichen Folgen auf.
- Informieren Sie die Eltern darüber, dass das Entfernen von Zecken eine Erste-Hilfe-Leistung ist. Stellen Sie den Erziehungsberechtigten Information zur Verfügung. Lassen Sie sich die Verfahrensweise schriftlich bestätigen.
- Statten Sie die Einrichtung mit geeigneten Instrumenten zur Zeckenentfernung aus (z.B. Zeckenkarten; geeignete Zeckenpinzetten), beim Aufenthalt im Freien sollten diese mit der Ersten-Hilfe-Tasche mitgeführt werden.
- Treffen Sie vor besonderen Aktionen im Freien gemeinsam mit den Eltern geeignete Schutzmaßnahmen: helle, langärmelige Kleidung, evtl. Einsatz von Mitteln zur Zeckenabwehr.
- Im Anschluss an Aktionen im Freien sollte nach Zecken gesucht werden, altersentsprechend können dies die Kinder auch selbst tun.

! Im Falle eines Zeckenstiches:

- Wird eine Zecke entdeckt, die sich festgebissen hat, sollte diese schnellstmöglich entfernt werden. Auch Laien dürfen Zecken entfernen. Geeignet sind z. B. Zeckenkarten, Zeckenzangen oder geeigneten spitz auslaufenden, gebogenen Zeckenpinzetten. Wichtig ist, die Zecke möglichst nah an der Haut zu greifen und langsam ohne Drehbewegung herauszuziehen. Um dabei die Zecke möglichst wenig zu quetschen, gehen sie deshalb mit der gebotenen Sorgfalt vor. Weitere Informationen zum entfernen einer Zecken bekommen sie auf der Website des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de).
- Wer es sich nicht zutraut, ist nicht gezwungen, eine Zecke zu entfernen. Jeder Betreuer/Mitarbeiter sollte jedoch unverzüglich Maßnahmen einleiten, die zur Entfernung der Zecke führen (Arztbesuch/Entfernung durch Kollegen/innen), sonst kann der Vorwurf der unterlassenen Hilfeleistung bestehen.
- Wegen fehlerhafter Erster Hilfe, d.h. auch Fehlern, die bei der Zeckenentfernung unterlaufen, kann niemand haftbar gemacht werden.
- Der Zeckenstich ist in das Verbandsbuch einzutragen.
- Die Einstichstelle sollte beobachtet werden. Damit dies möglich ist, sind die Eltern zu informieren und die Einstichstelle zu markieren z.B. Kuli, Foto mit dem Handy.